

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0655/2019/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.07.2019
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	20.08.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	27.08.2019	öffentlich

Widmung der Straßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 "MarktTreff"

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Schleswig-Holstein Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan allein genügt nicht. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben hat den Bebauungsplan Nr. 15 als Satzung beschlossen. Die Erschließung erfolgte über die im beigefügten Auszug bezeichneten Zuwegungen.

Die abgeschlossenen Erschließungsarbeiten innerhalb des Gebietes nahm die Baugenossenschaft Adlershorst eG vor. Die Straßenflächen der Flur 2, Flurstücke 875, 860, 845, 828, 859, 858, 820 und die Teilstücke aus 275/9 und 806 (in der Planzeichnung rot als Straßenverkehrsfläche dargestellt) sollen nun in das Eigentum der Gemeinde Heidgraben übergehen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 legte sich die Gemeinde Heidgraben bereits fest, die Straße zukünftig „Bürgermeister-Tesch-Straße“ zu nennen.

Die Widmung der in das Eigentum der Gemeinde Heidgraben übergehenden Straße „Bürgermeister-Tesch-Straße“ für den öffentlichen Verkehr erfolgt nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG des Landes Schleswig-Holstein als Ortsstraße und ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße der Flur 2, Flurstücke 875, 860, 845, 828, 859, 858, 820 und die Teilstücke aus 275/9 und 806 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „Bürgermeister-Tesch-Straße“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Jürgensen

Anlagen:
Lageplan